Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF165 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Entsorgungsbetriebe

Datum 02.10.2026
Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-237/2026
Telefon 56-2783

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	22.08.2026	öffentlich

Betreff

Abwassernutzung

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab?

Das gereinigte Abwasser wird entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben in den Neckar eingeleitet und damit dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt. Eine Nutzung zur landwirtschaftlichen Bewässerung erfolgt nicht.

Frage 2. kann Wasser für die Landwirtschaft bereits abgegeben werden?

Nein

Frage 2.1 wenn JA: in welcher Weise und zu welchen Konditionen erfolgt dies?

-

Frage 2.2 wenn NEIN: weshalb nicht?

Für eine solche Nutzung sind weitergehende Anforderungen insbesondere an die Wasserqualität und deren Sicherstellung zu erfüllen. Auf die Ausführungen zur Wasserwiederverwendung in GR-DS Nr. 032/2026, S.6, Ziffer 4.2, wird verwiesen.

Frage 2.2.1 was ist notwendig, um solche Abgaben zu ermöglichen?

Darüber hinaus wären insbesondere die erforderlichen Speicher-, Abgabe- und gegebenenfalls Verteilungseinrichtungen zu installieren, sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu klären.

Frage 3. wird Wasser in anderer Weise außer der Einleitung in den Neckar und das Meer einer Verwendung zugeführt?

Eine anderweitige planmäßige Verwendung des gereinigten Abwassers erfolgt nicht.

Frage 4. gibt es weitere Überlegungen zur Abhilfe und welche?

Bei Bauleitplanung und Erschließungsmaßnahmen wird verstärkt darauf geachtet, Niederschlagswasser möglichst vor Ort in der Fläche zu halten und einer Regenwasserbewirtschaftung zuzuführen und damit im natürlichen Wasserhaushalt zu belassen.